

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Metal 99 Kft.**

Öregországút 1
2370 Dabas
Ungarn

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau, Umbau und Instandsetzung von Bauteilen für
Schienenfahrzeuge
- Türen
- Fenster

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2 1.2	t = 1.75 - 20 mm t >= 2.1 mm	BW FW
141	23 23	t = 3 - 8 mm t = 3 - 10 mm	BW FW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: András Szávo (IWE) [extern] geb.: 09.06.1976
gleichberechtigter Vertreter: -
Vertreter: Csaba Novák (IWS) geb.: 10.01.1974
Bemerkungen: keine
Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL2/419/0/15
Gültigkeitszeitraum: vom 23.12.2015 bis 22.12.2018
Ausgestellt am: 23.12.2015
Auditor: EWERT
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Nordhausen
Vertreter des Leiters der HZS

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte